

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die bestehende Wirksamkeit der Verkehrszeichen; hier: -Zeichen Nr. 283 der StVO (Haltverbot)- unter dem Grundsatz der gesetzlich bestehenden Sichtbarkeit zu überprüfen und ggf. einen Austausch auch in möglicher vergrößerter Ausführung zu überprüfen und vorzunehmen.

Weiter wird angeregt, die Einhaltung der Vorschrift durch den ordnungswidrig abgestellten ruhenden LKW Verkehr durch den Ordnungsaußendienst häufiger zu überwachen und bei festgestellten Verstößen zu ahnden.